

Feldtests "Reiten"

Richtlinien für die Beurteilung des Freispringens und der Grundgangarten



Allgemeine Hinweise und Bemerkungen

Die Feldtests sind eine Zucht- und keine Sportprüfung. Die Ergebnisse dienen zur Selektion der Zuchtpferde und können als Hilfen bei Zuchtentscheiden herangezogen werden.

Beurteilt werden die genetisch bedingten, natürlichen Veranlagungen der jungen Pferde.

Umweltbedingte Einflüsse wie z.B. Training, Ausbildung und Reiter sind nicht zu werten.

Für die Beurteilung des Exterieurs, des Freispringens und der Grundgangarten werden je zwei Richter eingesetzt. Der Richtereinsatz wird, gemäss Weisungen des Zuchtverbandes CH-Sportpferde (ZVCH), durch die Geschäftsstelle organisiert. Die Funktionäre sind mindestens 30 Minuten vor Beginn ihres Einsatzes auf Platz.

Damit gesamtschweizerisch möglichst einheitlich beurteilt wird, ist den nachstehenden Richtlinien volle Beachtung zu schenken.

Anforderungen gemäss Zuchtprogramm

a) Freispringen

Erwünscht ist ein geschicktes und überlegtes Springen, welches Vermögen, Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt.

Im Ablauf sind erwünscht:

- ein deutliches Sich-Aufnehmen,
- ein kraftvolles und schnelles Abfussen beim Absprung,
- ein ausgeprägtes, schnelles Anwinkeln der Vorderbeine (mit über dem Sprung möglichst waagerechter Haltung des Unterarms),
- ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogenem Hals (Bascule),
- eine sich öffnende Nachhand.

Beim Gesamtablauf sollen der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht sind insbesondere

- ein unkontrolliertes oder unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen,
- eine hohe Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken.
- ein Verlust des dem Galopp entsprechenden Bewegungsflusses und Rhythmus.

b) Grundgangarten / Reiteignung

Beurteilt werden die vorhandenen natürlichen Eigenschaften, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes.

Erwünscht sind taktreine und raumgreifende Gangarten, d.h. Schritt: 4-Takt, Trab: 2-Takt, Galopp: 3-Takt.

- Der Schritt ist eine schreitende Bewegung. Der Bewegungsablauf soll, bei deutlichem Auf- und Abfussen, losgelassen, energisch und erhaben sein. In der Verstärkung wird ein deutliches Übertreten der Hinterhufe über die Spuren der Vorderhufe verlangt.
- Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll, bei klar erkennbarer Schwebephase sowie natürlicher Aufrichtung und Balance, elastisch, schwungvoll und leichtfüssig sein. Der aus aktiv arbeitender und deutlich abfussender Hinterhand entwickelte Schub soll, über einen locker schwingenden Rücken, auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden. Der Galopp soll einen deutlich vorwärts/bergaufwärts gesprungenen Ablauf zeigen.

Unerwünscht sind insbesondere

- nicht taktreine Gänge,
- kurze, flache und unelastische Gänge,
- in der Schulter gebundene Bewegungen bei festgehaltenem Rücken,
- schwerfällige, auf die Vorhand fallende Bewegungen.

Stellungsbedingte Fehler und Mängel (z.B. zehenweit/-eng, bodenweit/-eng, fuchtelnd/bügeln) werden in die Exterieurbeurteilung einbezogen.

Beurteilungsrichtlinien

a) Notenskala

9 = sehr gut	6 = befriedigend	3 = ziemlich schlecht
8 = gut	5 = genügend	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	4 = mangelhaft	1 = sehr schlecht

b) Allgemeine Richtlinien

- Die Notenskala ist auszuschöpfen, d.h. die Beurteilung möglichst gut zu differenzieren.
- Die Beurteilung erfolgt durch je 2 Richter, die unabhängig voneinander richten. Die beiden Noten werden anschliessend in einem Durchschnittswert zusammengefasst. Auf dem Beurteilungsprotokoll werden sowohl die Einzel-, wie auch die Durchschnittsnote, eingetragen.
- Alle ungenügenden Noten (1 bis 4) **müssen obligatorisch begründet** werden. Für die höheren Noten ist das Anbringen von Vermerken empfehlenswert. Insbesondere eingetragen werden sollten Stangenfehler und Verweigerungen im Freispringen, bzw. ob und wie viel ein Pferd im Schritt die vorderen Spuren übertritt.
- Ablauf und Beurteilung sollen immer wohlwollend für die Pferde sein.
- Die Richter bezeugen die Richtigkeit der auf dem Beurteilungsprotokoll eingetragenen Noten mit ihrer Unterschrift.
- Die Richter wechseln sich beim Kommando ab.
- Zum Schutz des Pferdes können die Richter den Test abbrechen, wenn ein Pferd überfordert oder nicht korrekt vorbereitet wirkt.

Ablauf / Richtwerte

a) Freispringen

Das Couloir und die Sprünge werden vom Organisator reglementsconform aufgebaut und, vor Beginn des Feldtests, durch den technischen Delegierten des ZVCH kontrolliert, bzw. gegebenenfalls angepasst.

Einspringen: Ca. 2 Durchgänge ohne Brüsseler (ohne Bewertung).

Bewertung: Im Prinzip total 3 Durchgänge mit stufenweiser Erhöhung des Brüsseler auf max. 120 cm.

Die Pferde und Hilfspersonen stehen unter dem Kommando der Richter.

Höhe und Ablauf des Freispringens liegen in der Kompetenz der Richter, insbesondere bei der Beurteilung der dressurbetont gezogenen Pferde.

Ausnahme: Der Besitzer kann **vor** Beginn des Freispringens den Richtern melden, wenn er das Pferd **nicht** über die max. Höhe testen lassen möchte. In diesem Fall ist aber die maximal mögliche Gesamtnote im Freispringen die 7.

Die Nutzung einer Taktstange liegt im Ermessen der Richter. (Latte oder Cavaletti – fixiert nicht rollbar)

Richtwerte für das Freispringen

1. *Springmanier / Technik*

Die 4 zu beurteilenden Hauptmerkmale sind:

- die Gelassenheit des Pferdes,
- die gleichmässige Anwinkelung der Vorderbeine,
- die Bascule,
- das Öffnen der Nachhand
- Manier: natürlich und ökonomisch.

Die Beurteilung wird pro Richter in 1 Note zusammengefasst.

2. *Springvermögen*

- Das Vermögen wird, im Verlauf der 3 Durchgänge mit stufenweiser Erhöhung des Brüsseler, beurteilt.

3. *Springqualität (Vorsicht und Mut/Übersicht)*

- Vorsicht und Mut/Übersicht werden getrennt beurteilt.

Bei der Beurteilung des Freispringens sind folgende Punkte zu beachten:

- Pferd schon beim Reinkommen und Freilaufen beobachten.
- Pferd muss Bereitschaft, Mut und Vorsicht zeigen.
- Pferd mit grossem Galopp sollte verkürzen können.
- Ein intelligentes Pferd muss beim Springen zurückkommen und dann wieder in die Weite springen können.
- Stangenfehler nicht unbedingt direkt strafen, sondern werten, wie das Pferd korrigiert beim nächsten Sprung.

b) Gangarten / Reiteignung

Die Beurteilung erfolgt, je nach Platzverhältnissen, in Gruppen von mindestens 2 bis maximal 4 Pferden. Die Richter sprechen sich bezüglich Gruppengrösse mit dem Veranstalter ab. Die Gangarten und Wechsel werden von den Richtern befohlen.

Die Beurteilung der Gangarten erfolgt in nachstehender Reihenfolge und unter folgenden Voraussetzungen:

- **Trab**
 - grosse Mittelvolte bzw. Viereck
 - Arbeitstrab leichtreiten, mit Handwechsel
 - an den Längswänden können Verstärkungen verlangt werden
- **Galopp**
 - grosse Mittelvolte, bzw. Viereck
 - Arbeitsgalopp mit Handwechsel (Jagdsitz)
- **Schritt**
 - freier Schritt am langen oder hingegebenen Zügel; Handwechsel
Zurückführen (Aufnehmen) zum Mittelschritt zwecks Überprüfung von eventuellen passartigen Tritten
- **Reiteignung**
 - Beobachtung während der gesamten Vorstellung
 - Gesamteindruck, Reaktion auf die Reiterhilfen
 - **Keine** Beurteilung des Ausbildungsstandes! Berücksichtigung des Alters!
- **Ab- und Aufsteigen**
 - am Schluss: Aufmarschieren in einer Reihe, einzeln Vorführen des Ab- und Aufsteigens
 - Note wird im Beurteilungsprotokoll **separat** aufgeführt. Sie hat aber keinen selektiven Charakter.

Richtwerte für die Grundgangarten

Die erwünschten, bzw. unerwünschten Merkmale sind unter "Anforderungen gemäss Zuchtprogramm" definiert. In den einzelnen Gangarten werden sie durch folgende Richtwerte ergänzt:

1. Schritt

- Höchstnote 3 bei deutlicher Veranlagung zum Passgang
- Höchstnote 3 bei sehr langem Schritt mit Veranlagung zum Passgang.
- Höchstnote 3 für Pferde, die nicht in die Spuren der Vorderhufe treten.
- Höchstnote 4 für Pferde, die nur in die Spuren der Vorderhufe treten.
- Note 6 bis 7 bei Übertritt von 1 Huflänge.
- Note 7 bis 8 bei Übertritt von 2 Huflängen.
- Note 8 bis 9 bei Übertritt von mehr als 2 Huflängen.

2. Trab

- Höchstnote 4 bei schleppender Nachhand, bzw. hahnentrittartiger Bewegung.
- Die Noten 7 bis 9 sollen nur vergeben werden, wenn eine deutliche Schwebephase gezeigt wird.

3. Galopp

- Für eine Benotung im Bereich 7 bis 9 muss eine raumgreifende, vorwärts/bergauf gesprungene Galoppade mit klarem 3-Takt gezeigt werden.
- Abzüge erfolgen für kurze, abgehackte, bzw. nicht taktreine Galoppsprünge mit wenig engagierter Nachhand.